



Bundesinnung der Kunsthandwerke
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

E-Mail: diekunsthandwerke@wko.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP-GSt/Au/St	Sonja Auer-Parzer	DW	12311	DW	142311	25.10.2022

Verordnung der Bundesinnung der Kunsthandwerke über die Meisterprüfung für das Handwerk der Orgelbauer (Orgelbauer-Meisterprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Neuregelung der Orgelbauer-Meisterprüfungsordnung.

Mit der vorliegenden Novelle soll die Prüfungsordnung an die Vorgaben zum Gesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) angepasst werden. Die BAK möchte darauf hinweisen, dass zukünftige Meister:innen auch die entsprechenden arbeitsrechtlichen Kenntnisse haben sollten. So lassen sich in der arbeitsrechtlichen Beratung bei den Gewerbetreibenden sehr oft Schwachpunkte in den Kenntnissen über das Kündigungs-, Urlaubs-, Kollektivvertrags- und Arbeitszeitrecht feststellen. Inwieweit die Prüfung – neben den speziellen Regeln zum Arbeitnehmer:innen-schutz – auch auf arbeitsrechtliche Vorschriften eingeht, bleibt im vorliegenden Text unklar und sollte daher klargestellt werden.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang vor allem Kenntnisse wie

- die korrekte Ausstellung eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG),
- die Berechnung von Mehr- und Überstundenentgelten anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen,
- rechtskonforme Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Kenntnisse des einschlägigen Kollektivvertrags.

Ausdrücklich begrüßt wird das Modul der Ausbilder:innenprüfung.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung des vorgebrachten Ergänzungsvorschlags.

